

Bundeselternrat · Postfach 10 01 21 - 16501 Oranienburg

Deutscher Bundestag  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Bildung und Forschung

Bundeselternrat  
Albert-Buchmann-Straße 15  
16515 Oranienburg  
Postanschrift:  
Postfach 10 01 21  
16501 Oranienburg

Telefon: 03301 – 57 55 37/38  
Telefax: 03301 - 57 55 39

E-Mail: [info@bundeselternrat.de](mailto:info@bundeselternrat.de)

**Oranienburg, 09.05.2006**

### ***Stellungnahme des Bundeselternrats zur Föderalismusreform im Bereich Bildung***

Sehr geehrte Frau Ulla Burchardt,  
sehr geehrter Herr Andreas Schmidt,

Im Namen des Bundeselternrats nehme ich im folgenden Stellung zum vorgelegten Gesetzentwurf. Eine Föderalismusreform im Bereich Bildung wird vom Bundeselternrat seit langem gefordert und alle Umfragen zu diesem Thema bestätigen uns darin. Zuletzt haben im November 2005 alle Delegierten des Bundeselternrates einstimmig ohne Enthaltung folgende bereits im Mai 2005 gefasste Resolution bestätigt:

*„Der Bundeselternrat fordert eine zwischen Ländern und Bund vereinbarte bundespolitische Rahmengesetzgebung, die von den Ländern in ihrer föderalistischen Verantwortung ausgefüllt und gestaltet werden kann – wobei auch die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden können.*

*Wir brauchen in Deutschland eine gemeinsame Verantwortung von Ländern und Bund und einen gesellschaftlichen Konsens, in dem es um die Inhalte von Bildung und Erziehung geht. Gemeinsam muss die Frage beantwortet werden, wer die Verantwortung für welche Aufgaben am sinnvollsten übernehmen kann. Das Ganztagschulprogramm ist ein Beispiel für die Übernahme der gemeinsamen Verantwortung in der Verbesserung unseres Bildungssystems.*

*Deshalb fordert der Bundeselternrat eine gemeinsame Anstrengung und Verantwortung der gesamten Gesellschaft, die Fragen der Gestaltung von Erziehung und Bildung aus der parteipolitischen Beliebigkeit zu befreien. Erziehung und Bildung sind auf Kontinuität und Zuverlässigkeit angewiesen.*

*Die Bund-Länder-Kommission kann die Basis für einen Bundesbildungsrat sein, in den auch Eltern, Wirtschaft und Verbände gleichberechtigt einzubeziehen sind. ... Der Bundeselternrat fordert die Universitäten und Hochschulen auf, Erkenntnisse aus den PISA-Studien unverzüglich umzusetzen. Hierzu ist es vor allem notwendig, die Schwerpunkte der Arbeit aller pädagogischen und didaktischen Lehrstühle in Deutschland an den Erfordernissen von Bildung und Erziehung der Kinder aller Altersgruppen auszurichten.*

*Die Unterschiede zwischen den Ländern, die eine Mobilität von Familien behindern, müssen überwunden werden!*

*Besonders dringlich ist aus der Sicht der Eltern, dass Länder und Bund die gemeinsame Verantwortung für Lehrerbildung, Kerncurricula, Bildungsmindeststandards und Qualitätssicherung übernehmen und gestalten.“*

Auf dem Hintergrund dieser Forderungen nach einer zukunftsweisenden Reform des Föderalismus ist die Enttäuschung der Eltern über den vorgelegten Gesetzentwurf groß. Deshalb bitten wir Sie im Namen der Eltern eindringlich, die angefügten Forderungen ernst zu nehmen und sich damit auseinander zu setzen.

Im Anschluss an unsere Forderungen gehen wir auf die im interfraktionellen Fragenkatalog aufgeführten Fragen ein so weit diese vom Bundeselternrat zu beantworten sind.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried W. Steinert  
Vorsitzender des Bundeselternrates

---

## **I. Forderungen des Bundeselternrates an die Neureglung des Föderalismus und der Zuständigkeiten von Bund und Ländern im Bereich Bildung**

Bildung ist die Zukunftsressource und bedarf im Kontext der europäischen und internationalen Entwicklung einer effektiven Steuerung und Verknüpfung mit sämtlichen Politikfeldern. International und innerhalb der Europäischen Union muss Deutschland auch im Bereich Bildung und Hochschulen durch den Bund vertreten werden.

Die vorgeschlagene Regelung in § 23 entwertet die Bedeutung, die in Deutschland der Bildung gegeben werden sollte.

Wir schlagen deshalb folgende Änderungen vor:

Artikel 23 Abs. 6 Satz 1

„Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder auf den Gebieten ~~der schulischen Bildung~~, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen.“

Zusätzlich neuer Satz 2:

**„Der Bund vertritt die Bereiche schulische Bildung und Hochschulen auf der internationalen Ebene; für die schulische Bildung und die Hochschulen übernimmt der Bund in Abstimmung mit den Ländern die Rechte wahr, die der Bundesregierung als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen.“**

Für die im Bundeselternrat vertretenen Eltern ist es nicht nachvollziehbar, dass die bisher sehr stark an der Erneuerung und Reform des Bildungswesens beteiligten und durch die BLK (Bund-Länder-Kommission) initiierten Programme wie z.B. Sinus-Transfer, Demokratie lernen oder das Ganztagschulprogramm der Bundesregierung künftig nicht mehr möglich sein sollen (Ausschluss durch Artikel 104 b Abs. 1, letzter Satz).

Andererseits werden durch die vorgelegten Vorschläge die differierenden Tendenzen zwischen den Ländern weiter gefördert, statt dringend erforderliche Gemeinsamkeiten zu schaffen,

- in der Lehrerbildung,

- in der Vereinheitlichung von Abschlüssen und Abschlusszeugnissen (in der mobilen Gesellschaft ist es für einen Arbeitgeber unbegreiflich, dass wir in Deutschland 16 verschiedene Hauptschulabschluss-Zeugnisse, 16 verschiedene Realschulzeugnisse und 16 verschiedene Abiturzeugnisse haben, nicht genannt die unterschiedlichsten Abschlusszeugnisse von Förderschulen,
- in der Einführung und Evaluation der Bildungsstandards,
- bei den hunderten von Lehrplänen wenigstens die Reduzierung auf bundesweit geltende Kerncurricula.

Im Bereich der frühkindlichen und vorschulischen Erziehung und Bildung, der in seiner Bedeutung für ein leistungsfähiges Bildungssystem immer mehr wahrgenommen wird, herrscht geradezu eine föderal-babylonische Sprachverwirrung.

Für die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und Lehrkräfte gibt es auf der länderübergreifenden Ebene im Bildungsgebiet Deutschland bisher keine Regelung.

Deshalb schlägt der Bundeselternrat folgende Änderungen vor:

**„(1) Bund und Länder sind gemeinsam verantwortlich für eine hohe Qualität und Durchlässigkeit des Bildungsraumes Deutschland. Sie stellen mit geeigneten Maßnahmen sicher, dass in allen Ländern und Regionen der Bundesrepublik gleichwertige Bildungschancen und Abschlüsse hergestellt und gesichert werden. Bund und Länder sorgen gemeinsam für die Gewährleistung der Qualitätssicherung und Innovation im Bereich der vorschulischen und schulischen Bildung, für die Weiterentwicklung nationaler Bildungsstandards und deren Evaluation, für die Entwicklung nationaler Kerncurricula und Bildungspläne, bundesweit einheitliche Abschlüsse und einheitliche Standards und Qualifikationsabschlüsse in der Erzieher- und Lehrerbildung.**

**(2) Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Bildungswesens im frühkindlichen Bereich, im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und der Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen und der Erzieher- und Lehrerbildung zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.**

**(3) Der Bund schafft in Abstimmung mit den Ländern die Voraussetzungen zur gleichberechtigten Beteiligung der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer an den Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren auf Bundesebene.**

**(4) Der Bund kann innovative Projekte und Programme im Bereich frühkindlicher, vorschulischer und schulischer Erziehung und Bildung in den Ländern durch geeignete Maßnahmen und Finanzierungen unterstützen.**

Artikel 104 wird folgendermaßen geändert (Änderungsvorschlag unterstrichen):

„(1) Der Bund kann den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden (Gemeindeverbände) gewähren, die

1. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder
2. zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder
3. zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind.

Satz 1 gilt nicht für Gegenstände der ausschließlichen Gesetzgebung

der Länder **soweit nicht die Bereiche Erziehung, Bildung und Hochschulen betroffen sind.**“

## **II. Antworten auf die Fragen des interfraktionellen Fragenkatalogs Anhörung Föderalismus (RechtsA) Block IV: Bildung und Forschung**

### **1. Föderalismusreform in Bildung und Forschung**

*1. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der derzeitigen föderalen Ordnung auf den Bildungs- und Wissenschaftsbereich, vor allem im Hinblick auf Qualität, Leistungsfähigkeit, Mobilität und gerechte Bildungschancen?*

Die föderale Ordnung im Bildungsbereich hat, insbesondere in den letzten Jahren, zu einer zergliederten Bildungslandschaft geführt. In Deutschland gibt es inzwischen vom zwei- bis zum viergliedrigen Schulsystem – ohne die Förder- bzw. Sonderschulen - in den verschiedenen Ländern viele Varianten; unterschiedliche Fächer(bezeichnungen), kaum vergleichbare Abschlusszeugnisse, unterschiedliche Abschlussbezeichnungen (Berufsbildungsreife bzw. Hauptschulabschluss; erweiterte Berufsbildungsreife bzw. erweiterter Hauptschulabschluss, Fachoberschulreife bzw. Mittlere Reife usw.). Die Erweiterungsstudien der PISA-Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass auch die Leistungsfähigkeit der Bildung in den einzelnen Ländern höchst unterschiedlich ist und allein in der Ressourcenausstattung erhebliche Differenzen zwischen den Ländern bestehen. Die Lehrerbildung ist zwischen den Ländern kaum noch kompatibel, teilweise können aufgrund der Unterschiedlichkeit der Studiengänge Studierende innerhalb eines Landes nicht mehr – oder nur noch mit zusätzlichen Semestern – die Hochschule wechseln. Die föderale Entwicklung hat im Bereich Bildung dazu geführt, dass die Mobilität der Eltern stark eingeschränkt ist bzw. die Kinder bei Umzügen zwischen den Ländern erhebliche Nachteile oder Verlängerung der Schulzeit in Kauf nehmen müssen. Der Kultusministerkonferenz (KMK), mit jährlich wechselndem Vorsitz, gelingt es in der Regel nur auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner Vereinbarungen zu treffen und Reformen einzuleiten. Solange nur ein Land blockiert, ist es in der gegenwärtigen Situation kaum möglich, grundlegende Reformen oder Veränderungen einzuleiten. Ein Beispiel, das den Bundeselternrat betrifft: Seit 1984 liegt der Antrag des Bundeselternrates auf dem Tisch der KMK, für den Bundeselternrat eine ständige Geschäftsstelle einzurichten. Bis heute konnte dieser Antrag nicht entschieden werden, da es immer ein oder mehrere Länder gab oder gibt, denen die Arbeit des Bundeselternrates zu unbequem ist. Weiterentwicklungen, Innovationen und Reformen wurden in den Bereichen möglich, in denen Bund und Länder intensiv zusammengearbeitet haben: Ganztagschulprogramm, in den BLK-Projekten u. a. Sinus und Sinus-Transfer, Demokratie lernen, usw.

*2. Wo und in welcher Gestalt sehen Sie Veränderungsbedarf im föderalen Gefüge mit Blick auf den Bildungs- und Wissenschaftsbereich?*

Im Kontext von Europäisierung und Globalisierung auf der einen Seite und der damit verbundenen notwendigen Eigenständigkeit und Selbstständigkeit der einzelnen Schulen und Hochschulen auf der anderen Seite muss der Bereich Bildung zu einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern werden. Instrumente wie z. B. die Bund-Länder-Kommission oder die Bildungsberichterstattung inklusive der Möglichkeiten des Bundes, zusammen mit der KMK innovative Projekte zu fördern und zu unterstützen, müssen erhalten und weiter ausgebaut werden. Besonders dringlich ist aus der Sicht der Eltern, dass Länder und Bund die gemeinsame Verantwortung für Lehrerbildung, Kerncurricula, Bildungsstandards und Qualitätssicherung übernehmen und gestalten. Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler, der Studierenden sowie der Eltern müssen auch länderübergreifend bzw. auf Bundesebene sichergestellt werden.

3. *Wie bewerten Sie auf dem Hintergrund der zentralen bildungs- und forschungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit grundsätzlich die im Regierungsentwurf vorgesehenen Verfassungsänderungen?*

Die ausschließliche Festschreibung der Verantwortlichkeiten für die Bildung bei den Ländern widerspricht allen Forderungen der Eltern seit vielen Jahren, mehr Gemeinsamkeiten zwischen Bund und Ländern zu schaffen und zu mehr Vergleichbarkeit zwischen den Ländern zu kommen. Wir befürchten, dass durch den Rückzug des Bundes aus der Verantwortung für die Bildung die Zergliederung des Bildungswesens in Deutschland sich weiter verstärkt, da korrigierende Instanzen fehlen.

## **2. Kompetenz der Länder für den Politikbereich Bildung und Hochschulen**

9. *Welche Auswirkungen sehen Sie für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Hochschulsystems unter besonderer Berücksichtigung*

- *der Fachhochschulprogramm (auch regionaler Forschungsverbünde),*
- *der Innovation in der Lehre an Hochschulen und Schulen (z.B. Sinus, Förderung von mathematisch-naturwissenschaftlichen Kompetenzen an Schulen),*
- *der Förderung des Multimediaeinsatzes und der Informatik an Hochschulen,*
- *des computer- und netzgestützten Lernens,*
- *der Chancen von Frauen in Hochschule und Wissenschaft,*
- *des problemorientierten Lernens in der Medizin,*
- *der Umstellung auf die BA und MA-Abschluss-Struktur,*
- *des Internationalen Marketings für den Hochschulstandort Deutschland?*

10. *Wie bewerten Sie hierbei den Wegfall der Bund-Länder-Modellversuche im Bildungswesen?*

Der Wegfall der koordinierenden und Innovationen einleitenden Institutionen wird vielleicht zu einem Wettbewerb der Länder unter einander führen, allerdings ist schon jetzt absehbar, dass im Zweifel einige Länder sich daran auf Grund ihrer finanziellen Ressourcen nicht oder nur eingeschränkt beteiligen können oder werden. Wenn der Bund sich mit seinen Möglichkeiten der Gesamtschau – das Bildungswesen ist ja mehr als dass es sich in ein Bildungs- und Forschungsministerium fassen lässt, Bildung ist geradezu eine der Schlüsselkompetenzen zwischen Familie, Arbeit, Wirtschaft und Finanzen – aus der Bildungsverantwortung verabschiedet, wird dies zu einer erheblichen Einbuße der Entwicklungsmöglichkeiten dieses Bereiches führen.

Gerade sich erst langfristig auswirkende Innovationen und Reformen bedürfen der unterstützenden und begleitenden Kompetenz des Bundes.

13 *Wie bewerten Sie die Folgen für den Bildungsbereich durch die Veränderung des Artikels 104a (besonders bedeutsame Investitionen, Finanzhilfe des Bundes) vor dem Hintergrund, dass nach Artikel 104b neu Bundeshilfen ausgeschlossen werden sollen für Gegenstände, bei denen die Länder die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz haben?*

Dies wird in vielen Ländern zu einem Abbau innovativer Möglichkeiten und Reformen im Bildungswesen führen, da auf Grund fehlender Ressourcen im Zweifel die vorhandenen Mittel eher in „Reparatur-Programme“ gesteckt werden statt in erst langfristig wirkende Projekte oder Erprobungsphasen.

U. a. wird nach gegenwärtigem Stand die Arbeit des Bundeselternrates voraussichtlich nicht mehr möglich sein, da dieser zurzeit im Rahmen von Projektförderungen zu ca. 80 % vom Bund finanziert wird.

14. *Wie bewerten Sie die Neufassung des Art. 91b Abs. 2 GG-E grundsätzlich, insbesondere die Beendigung der gemeinsamen Bildungsplanung sowie die Begrenzung des möglichen Zusammenwirkens von Bund und Ländern auf internationale Vergleichstests zur Leistungsfähigkeit des Bildungswesens?*

15. *Inwieweit sehen Sie die vereinbarte nationale Bildungsberichterstattung von Bund und Ländern berührt, bestätigt oder in Frage gestellt?*

*16. Sehen Sie mit dieser Regelung hinreichende Rechtsgrundlagen gegeben, um die Herausforderungen der Europäisierung bzw. Internationalisierung der Bildungsräume und die erfreulicherweise wachsende Mobilität von Lernenden und Lehrenden bewältigen zu können?*

Mit den vorgeschlagenen neuen Regelungen können die Anforderungen an eine zukunftsfähige Entwicklung des Bildungswesens aufgrund der erhobenen Daten und daraus resultierender Berichte nicht geleistet werden, wenn nicht auch dem Bund entsprechende Handlungs- und Interventionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Auf dem Hintergrund der neuen Regelungen wird es künftig wahrscheinlich noch mehr dazu führen, dass es für Studierende leichter sein wird, zwischen Berlin und Lissabon den Studienort zu wechseln als innerhalb Deutschlands. Damit wird sich die Bundesrepublik vom internationalen Wissenschafts- und Innovationstransfer abkoppeln.

*19. Wie bewerten Sie praktisch und/oder verfassungsrechtlich die der Kultusministerkonferenz zuwachsende „gesamtstaatliche Verantwortung“?*

*20. Wie kann die von der Kultusministerkonferenz für sich reklamierte gesamtstaatliche Verantwortung demokratisch kontrolliert werden?*

Gesamtstaatliche Verantwortung im Bildungsbereich ohne Einbindung in gesamtstaatliches Handeln aller Ressorts ist nicht möglich. Die Entwicklung einer zukunftsfähigen Bildungspolitik ist auf das enge Zusammenspiel aller Ressorts von der Familien- und Sozialpolitik über die Arbeits- und Wirtschaftspolitik bis hin zur Finanzpolitik angewiesen. Den Schlüsselbereich Bildung aus diesem Kontext auszugliedern bedeutet Bedeutungslosigkeit!

Ein Kontrollinstrument ist nicht erkennbar; selbst ein starker Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten und –gremien kann diese Aufgabe nur schwer leisten. Eine gemeinsame Bildungsberichterstattung bleibt im Unverbindlichen, wenn nicht entsprechende Interventionsmöglichkeiten geschaffen werden.

*22. Wie wird sich das geplante Verbot von Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104b auf die vom BMBF geförderten Wettbewerbe wie z.B. „Jugend forscht“, „Schüler machen Theater – Schülertheaterfestivals“ auswirken?*

Schülerwettbewerbe und Projekte zur Schulentwicklung werden schon jetzt sehr stark von Stiftungen und Verbänden unterstützt und gefördert. So positiv dieses bildungspolitische Engagement der Wirtschaft zu werten ist, braucht es jedoch die Klärung der Rahmenbedingungen und das Gesamtkonzept, in dem sich Bildung entwickeln soll, damit die Innovationen nicht zur Beliebigkeit verkommen.

*25. Steht die Föderalismusreform der Einführung bundesweit geltender Bildungsstandards und einer Qualitätssicherung im Bildungswesen entgegen?*

Mit Bedauern stellen wir fest, dass bereits unter den gegebenen Bedingungen nicht mehr sichergestellt ist, dass es eine bundeseinheitliche Evaluation der Bildungsstandards und damit der Qualitätssicherung gibt. Mit dem Institut für Qualitätssicherung an der Humboldt-Universität in Berlin hat die KMK einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan; durch die Einführung gleicher Institute in den Ländern mit fast gleichen Aufgaben und Zielsetzungen werden nicht nur Ressourcen verschleudert, sondern wird gleichzeitig die Ernsthaftigkeit des bundesweiten Vergleichs und der bundesweit vergleichbaren Qualitätssicherung in Frage gestellt.

*30. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass in Zukunft verhindert wird, dass den Gemeinden Aufgaben übertragen werden, ohne dass für die Finanzierung von Seiten des Bundes gesorgt wird (Art. 84, Abs. 1 Satz 6 GG)?*

Gegenfrage: Wie wird gesichert, dass in Ländern und Gemeinden die vergleichbare Standards in Erziehung, Bildung, Forschung und anderen Bereichen eingehalten werden.

Schon jetzt ist erkennbar, dass in vielen Kommunen und Landkreisen die so genannten freiwilligen Leistungen drastisch reduziert werden und in den Pflichtaufgaben die Qualitätsstandards weit unter das vergleichbare Niveau in anderen Ländern abgesenkt werden, um Kosten zu sparen.

Wenn die gemeinsame Verantwortung von Bund und Ländern aufgegeben wird, sind hier den Beliebigkeiten Tor und Tür geöffnet.

## **6. Kooperationsmöglichkeiten Bund / Länder / Europa / Internationales**

Die internationalen Kooperationsmöglichkeiten müssen dringend ausgebaut werden; dies ist aus unserer Sicht eine Aufgabe der Bundesregierung im Zusammenwirken mit den Ländern. International muss dabei die Federführung beim Bund liegen. Deshalb ist es angesichts der Bedeutung der Bildung für die Zukunftsgestaltung unbegreiflich, dass der Grundgesetz-Artikels 23 Abs. 6 Satz 1 nun folgendermaßen formulieren werden soll:

*„Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder **auf den Gebieten der schulischen Bildung**, der Kultur oder des Rundfunks betroffen sind, wird die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen.“*

Damit verabschiedet sich die Bundesrepublik von der Einbeziehung der Bildungspolitik in das gesamte Regierungshandeln, - als ob Bildungspolitik nicht verknüpft sein müsste mit allen anderen Politikfeldern! Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob diese Regelung mit den europäischen Verträgen und der europäischen Verfassung übereinstimmt.

Innerhalb der Bundesrepublik müssen die Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern deutlich ausgebaut und verbessert werden; bei bildungspolitischen Fehlentwicklungen oder Handlungsuntätigkeit der Länder muss der Bund die Möglichkeit des Intervenierens haben. Gleichzeitig muss der Bund die Möglichkeit zum Eingreifen und Unterstützen haben, wenn die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und der Bildungschancen nicht mehr sichergestellt oder gegeben ist.

Aus der Sicht des Bundeselternrates muss alles getan werden, um einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Zukunft unserer Kinder zu schaffen, in dem es nicht um Kompetenzgerangel zwischen Bund und Ländern geht, sondern um die gemeinsame Verantwortung, die die Kompetenzen von Ländern und Bund erfordert. Ein schwierig zu lösendes Problem, aber dazu ist Politik da, sonst verfehlt sie ihren Zweck.

Vielleicht könnte ein Bildungsrat, in dem alle gesellschaftlich relevanten Gruppen und Verbände einbezogen sind, ein diesen Prozess begleitendes Gremium sein.

**Wilfried W. Steinert**  
Vorsitzender  
Bundeselternrat  
Oranienburg, 09. Mai 2006